

Leitfaden zur Beantragung von Finanzmitteln aus dem forschungsbezogenen Teil des Programmhaushalts des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg („Programmhaushalt Forschung“ (PH-F)) – Anschubfinanzierung von Nachwuchsgruppen

Antragsfristen sind der 15.02., 15.06. und 15.10. eines jeden Jahres.

Im Rahmen dieser Förderlinie soll fortgeschrittenen, promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit eröffnet werden, im Zusammenhang mit eigenen wissenschaftlichen Vorhaben eine Förderung zu beantragen. Die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind hier selbst Antragstellende; Anträge Dritter, z.B. betreuender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sind nicht förderfähig.

Ziel: Die Universität Oldenburg will herausragenden und hochqualifizierten promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit eröffnen, ihren nächsten wissenschaftlichen Karriereschritt vorzubereiten. Mit dieser Förderung soll insbesondere die Phase zwischen der Promotion und der weitergehenden wissenschaftlichen Orientierung unterstützt werden. Die Finanzierung soll es den Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern ermöglichen, selbständig ein Forschungsvorhaben zu entwickeln, um im Förderzeitraum einen Projektantrag für eine Nachwuchsgruppe, z.B. Helmholtz Nachwuchsgruppenleitung, Emmy Noether Programm, ERC Starting Grant oder Heisenberg Stipendium einzureichen. Es wird erwartet, dass spätestens nach 12 Monaten der Förderung ein Antrag für eine Nachwuchsgruppe eingereicht wird, der vorab dem/der Vizepräsidenten/in Forschung vorgelegt werden muss.

Zur Förderung der Berufbarkeit sollen die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Rahmen des Programms „Forschungsorientierte Lehre“ eigenständig in die reguläre Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg eingebunden werden. Die Bereitschaft zur Teilnahme an flankierenden Veranstaltungen der Hochschuldidaktik wird erwartet.

Das Verfahren zur Auswahl der Förderung durch den PH-F ist zweistufig und sieht zunächst eine Begutachtung der eingereichten Anträge durch eine Auswahlkommission unter Einbeziehung eines externen Fachgutachters vor. Bewerberinnen und Bewerber, die in die engere Auswahl kommen, werden zur Präsentation ihres Vorhabens eingeladen.

Auswahlkriterien für die Förderung sind die wissenschaftlichen Leistungen der/des Antragstellenden während der Promotionsphase, das hervorragende Ergebnis der Promotion, die bisherige Forschungstätigkeiten, die wissenschaftliche Qualität und der Innovationsgehalt des geplanten Forschungsvorhabens sowie das vorgelegte Lehr-/Lernkonzept.

Die Förderdauer durch den PH-F kann bis zu max. 36 Monate betragen, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Antragsberechtigte: Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der Universität Oldenburg sowie aus Universitäten des In- und Auslandes entsprechend der folgenden Profile aller Fachgebiete, vorzugsweise in einem der Forschungsschwerpunkte der Universität Oldenburg

- **Profil 1: Frühe Postdocs/Starter**

Die Promotion sollte in der Regel nicht länger als zwei Jahre zurückliegen, so dass die Antragskriterien für den zu entwickelnden Projektantrag erfüllt werden können.

- **Profil 2: Erfahrene Postdocs**

Ab drei und bis zu fünf Jahren nach der Promotion, vorausgesetzt eine Beschäftigung ist nach dem Wissenschaftszeitgesetz (WissZeitVG) möglich.

Erziehungszeiten von bis zu zwei Jahren pro Kind können angerechnet werden.

Antragshöhe: Personalmittel (eigene Stelle) bis zu 70.000 EUR p.a. und Sachmittel bis zu 5.000 Euro p.a. für eine Laufzeit von max. 36 Monaten

Antragsform:

- kurze Begründung der Bewerbung, die insbesondere auch die Vorstellung über die weitere berufliche Entwicklung und das Berufsziel enthalten sollte, sowie Angaben zum angestrebten nächsten Karriereschritt, für den diese Förderung beantragt wird
- Darstellung des Forschungsvorhabens: Titel und Thema des Vorhabens, Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten, Ziele und Arbeitsprogramm, Einbindung des Forschungsvorhabens in die Universität Oldenburg (max. 10 Seiten)
- Konzept zur Umsetzung des eigenen Forschungsgebietes in die forschungsorientierte Lehre (max. 2 Seiten)
- wissenschaftlicher Lebenslauf inklusive Publikationsliste und aktueller Kontaktdaten
- 2-3 ausgewählte Veröffentlichungen
- Nachweis über den Erwerb eines wissenschaftlichen Abschlusses in Deutschland oder im Ausland bzw. Nachweis der Promotion/PhD
- Erklärung zur Aufnahmebereitschaft der aufnehmenden Fakultät oder Arbeitsgruppe der Universität Oldenburg
- zwei unterstützende Referenzschreiben, davon mindestens ein unabhängiges.

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Anträge sind zu einem der oben genannten Antragsfristen unter dem Stichwort „Antrag auf Förderung aus dem Programmhaushalt Forschung“ bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten Forschung (E-Mail: [vp.f\(at\)uni-oldenburg.de](mailto:vp.f@uni-oldenburg.de); Prof. Dr. M. Holthaus, Universität Oldenburg; D-26111 Oldenburg) elektronisch oder postalisch einzureichen und parallel elektronisch an Frau Bärbel Rieckmann, Referat Forschung und Transfer, E-Mail: [baerbel.rieckmann\(at\)uni-oldenburg.de](mailto:baerbel.rieckmann@uni-oldenburg.de) zu übermitteln.

Es werden nur solche Anträge in die Auswahl einbezogen, die vollständig sind und den jeweils genannten Kriterien entsprechen. Insofern empfiehlt sich eine rechtzeitige Rückkoppelung mit dem Referat Forschung und Transfer (Bärbel Rieckmann).

Da die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind, unterliegt die Antragstellung wettbewerblichen Bedingungen. Die Verausgabung der bewilligten Mittel muss der niedersächsischen Landeshaushaltsordnung entsprechen.